

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Michael Kicker

GZ: A 8 – 22244/2017-17

BerichterstellerIn: *OR Mag. Kasper*

Graz, am 19.10.2017

Betreff: Baudirektion, Neuerrichtung Alte
Poststraße und Kratkystraße Ost
Projektgenehmigung in Höhe von
€ 13.610.000,-- für die Jahre 2017 bis 2020

Die Stadtbaudirektion beantragt in der AOG 2017-2020 eine Projektgenehmigung über € 13.610.000 und begründet die wie folgt:

Am 25. Februar 2010 hat der Gemeinderat der Stadt Graz einstimmig den „Rahmenplan Graz Reininghaus“ beschlossen. Mit diesem Planwerk, bestehend aus dem „Rahmenplan“ und den zugrundeliegenden Fachberichten „Stadtplanung, Grün- und Freiraum, Verkehr“ soll die Entwicklung von Graz-Reininghaus in einen zukunftsfähigen, urbanen, und energieoptimierten neuen Stadtteil ermöglicht werden.

Mit der Stadtssenatssitzung vom 28.08.2015 wurde die Vergabe der Straßenplanungen für die einzelnen Planungsabschnitte auf dem Reininghausareal beschlossen. Die Planungsabschnitte werden in Abstimmung mit den zu errichtenden Quartieren ausgearbeitet. Die Größe und die Nutzungsart der Quartiere sind im Rahmenplan definiert.

Die straßenbautechnischen Einreich- und Bauprojektplanungen wurden für folgende Planungsabschnitte vergeben:

- PA WDS: Wetzelsdorfer Straße, beginnend westlich der GKB-Trasse bis zur geplanten Grünachse. Die GKB-Trasse wird in einer niveaufreien Unterführung gequert
- PA APS-M: Alte Poststraße Mitte inkl. Kreuzung Josef-Huber Gasse und Querungsbereich Stadtteilpark exkl. Kreuzung Reininghausstraße.
- PA APS-S: Alte Poststraße zwischen Kratkystraße und Wetzelsdorfer Straße inkl. Kreuzungsbereiche.
- PA SBS-N: Erschließungsstraßen zwischen Verlängerung Josef Huber G. und Kratkystraße, Kratkystraße zwischen Alter Poststraße und Südbahnstraße
- PA SBS-S: Südbahnstraße zwischen Kratkystraße und Wetzelsdorfer Straße mit Kreuzungsbereich Wetzelsdorfer Straße, Verbindungsstraße zwischen Südbahnstraße und Kratkystraße.

- PA RHS: Reininghausstraße, beginnend westlich der GKB-Trasse bis zur geplanten ÖV-Achse inkl Kreuzungen mit Brauhausstraße und den Zufahrten zu den Quartieren 4/4a. Die GKB-Trasse wird in einer niveaufreien Unterführung gequert.
- PA BHS: Brauhausstraße zwischen Reininghausstraße und Kratkystraße und Kratkystraße zwischen Brauhausstraße und ÖV-Achse.

Die bauliche Umsetzung der Straßenbau- und Infrastrukturmaßnahmen zu den angeführten Planungsabschnitten wird etappenweise und in Abstimmung mit der Quartiersentwicklung durchgeführt. Im ersten Abschnitt soll mit Anfang 2018 die Alte Poststraße zwischen Reininghausstraße und Wetzelsdorfer Straße, sowie die Kratkystraße (Ost) zwischen Alte Poststr. und Südbahnstraße neu errichtet werden.

Für diese Maßnahmen ist mit folgenden Investitionskosten zu rechnen:

| | | |
|---------------------------------|----------|-------------------|
| Straßenbauarbeiten | € | 12.205.000 |
| Grundeinlöse | € | 235.000 |
| Verkehrsführung | € | 770.000 |
| Projektinformation und Infobox | € | 400.000 |
| Summe Investitionskosten | € | 13.610.000 |

Die Bedeckung dieser Mittel soll durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion erfolgen; die Projektmittel verteilen sich auf den Umsetzungszeitraum wie folgt:

| | | |
|---------------|----------|-------------------|
| 2017: | € | 210.000 |
| 2018: | € | 2.900.000 |
| 2019: | € | 8.500.000 |
| 2020: | € | 2.000.000 |
| Summe: | € | 13.610.000 |

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2017-2021 wird die Projektgenehmigung „Neuerrichtung Alte Poststraße und Kratkystraße Ost“ über € 13.610.000 mit folgendem Finanzmittelbedarf

| | | |
|---------------|----------|-------------------|
| 2017: | € | 210.000 |
| 2018: | € | 2.900.000 |
| 2019: | € | 8.500.000 |
| 2020: | € | 2.000.000 |
| Summe: | € | 13.610.000 |

erteilt. Die Bedeckung dieser Mittel erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2017/2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

| Fipos | Bezeichnung | AOG 2017 | AOG 2018 |
|----------------|---|----------|------------|
| 5.61200.002330 | Straßenbauten, Alte Poststraße und Kratkyastraße Ost (DKL:BD016 und AOB:BD) | 210.000 | 2.900.000 |
| 5.61200.002030 | Straßenbauten | -210.000 | -2.900.000 |

Der Bearbeiter :

Michael Kicker
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:
Stadtrat Dr. Günter Riegler
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen/^{angenommen}abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

.....18.10.2017.....

Der/die SchriftführerIn:

[Handwritten signature]

Der/die Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 19.10.17

Der/die Schriftführerin:

[Handwritten signature]

| | | |
|--|---------------------|---|
|  | Signiert von | Kicker Michael |
| | Zertifikat | CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2017-10-09T12:22:07+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Kamper Karl |
| | Zertifikat | CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2017-10-10T09:34:12+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Riegler Günter |
| | Zertifikat | CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2017-10-12T17:36:52+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |